Natur und Landschaft

	Seite
Aktuelle Situation	**114**
„Initiative NaturVerbunden (Biotopverbund) Steiermark"	**115**
Invasive Arten Umsetzung der EU VO 1143/2014	**117**
Europaschutzgebiete in der Steiermark	**118**
Naturdenkmale	**120**

Einleitung

Der Schutz der Natur und der in ihr vorkommenden Arten gewinnt weltweit immer mehr an Bedeutung. Unsere Ökosysteme verändern sich stetig, insbesondere durch den Klimawandel und unser menschliches Handeln jedoch ungewöhnlich schnell und in einem nie zuvor dagewesenen Ausmaß. Dies hat u.a. auch Auswirkungen auf die Biodiversität. So sind laut Untersuchungen der IUCN (International Union for Conservation of Nature) mindestens 1677 von 15.060 bewerteten Arten vom Aussterben bedroht, darunter etwa die Hälfte aller endemischen Baumarten und rund ein Fünftel der Amphibien und Reptilien in Europa.

Zudem gibt es auch immer mehr neue Arten in Europa, die bisher nicht bei uns heimisch waren und zusätzliche Schäden in unseren bereits belasteten Ökosystemen anrichten. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten invasiven, gebietsfremden Arten, deren Auftreten sich negativ auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen auswirken. Für diese Arten besteht die Verpflichtung zur Beobachtung und Bekämpfung, um deren Ausbreitung und das damit verbundene Zurückdrängen heimischer Populationen zu verhindern. Die Liste dieser invasiven Tier- und Pflanzenarten wächst ständig. Sie wurde von der EU im Jahr 2022 von 66 auf 88 Arten erweitert, von denen rund 32 auch in Österreich vorkommen.

Seitens des steirischen Naturschutzes ist es daher die vordringlichste Aufgabe, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. So gibt es neue, vernetzte Anstrengungen, um die Biodiversität zu erhalten. Mit der Initiative „NaturVerbunden Steiermark" wurde 2023 gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern aus allen Bereichen der Landnutzung ein einzigartiges Bündnis für die steirische Artenvielfalt und ihre Lebensräume ins Leben gerufen. Im Bereich des hoheitlichen Naturschutzes gibt es neben den zahlreichen Naturdenkmälern auch Entwicklungen im Bereich der Schutzgebietskulisse und auch das Management der invasiven Arten wird laufend angepasst, um neuen Bedrohungen der Biodiversität in der Steiermark entgegenzuwirken.

Abstract

Nature and Landscape

The protection of nature and the species it contains is becoming increasingly important worldwide. All ecosystems are constantly and rapidly changing, fueled on the one hand by climate change and on the other by progressive land sealing and many other factors. According to IUCN studies, at least 1677 of 15060 assessed species are threatened with extinction, including around half of all endemic tree species and around a fifth of amphibians and reptiles in Europe.

There are also an increasing number of new species in Europe that were previously not native and are causing additional damage to our already stressed ecosystems. In this context, we speak of so-called invasive alien species whose presence has a negative impact on biodiversity and the associated ecosystem services. There is an obligation to monitor and control these species in order to prevent their spread and the associated suppression of native populations. The list of these invasive animal and plant species is constantly growing. It was extended by the EU from 66 to 88 species in 2022, of which around 32 also occur in Austria.

The most urgent task for Styrian nature conservation is therefore to counteract these developments. New, networked efforts are being made to preserve biodiversity. In 2023, the NaturVerbunden Steiermark initiative launched a unique initiative for Styrian biodiversity and its habitats together with many partners from all areas of land use. In the area of sovereign nature conservation, in addition to the numerous natural monuments, there are also developments relating to protected areas and the management of invasive species is also being adapted to counteract new threats to Styrian biodiversity.

Aktuelle Situation

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch für die Menschen in der Steiermark immer spürbarer und zunehmend thematisiert. Prognosen zufolge könnten die Durchschnittstemperaturen bis zur Mitte dieses Jahrhunderts so weit ansteigen, dass deutlich trockenere, heißere Sommer und wärmere Winter sowie seltenere, jedoch heftigere Niederschläge zu erwarten sind. Diese Änderungen machen sich auch in der Pflanzen- und Tierwelt bemerkbar. So blüht etwa der schwarze Holunder um drei Wochen früher als noch in den 1970er-Jahren. Auch breiten sich vermehrt Spezies aus dem pannonischen oder dem Mittelmeerraum in der Steiermark aus. Einige dieser Neuankömmlinge gelangen allerdings nicht von selbst, sondern nur durch den Einfluss des Menschen – etwa durch die Schifffahrt – zu uns. Einige haben sogar die Fähigkeit, heimische Fauna und Flora aus deren Biotopen zu verdrängen, und gelten daher als „invasiv". Neben diesen Veränderungen ist es vor allem die geänderte Form der Landnutzung, die zu einer Verschiebung des Artenspektrums oder gar zu einem Biodiversitätsverlust führt. Eine Übersicht der Gefährdungssituation von über 2500 heimischen Arten liefern die neu erstellten Roten Listen. Damit unsere Natur als DIE Daseinsgrundlage auch weiterhin ihre Funktionen erfüllen kann, werden seitens des Naturschutzes laufend entsprechende Maßnahmen gesetzt. Zudem wird vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um das Bewusstsein und das Verständnis für Naturschutzthemen zu erhöhen und eine „gesellschaftliche Transformation" hin zu umweltverträglichem Handeln zu erzielen. Neben Publikationen wie etwa der Zeitschrift „Natur im Wort" wurden auch im Rahmen der ersten Fachtagung des „Naturschutznetzwerkes Steiermark" die Naturschutzakteur:innen aktiviert, um Impulse und Ideen für zukünftige Aktivitäten zu besprechen/diskutieren.

Unterzeichnung der Bündnisurkunde, v. l. n. r.: Martin Ozimic (Landesgeschäftsführer Gemeindebund Steiermark), Christian Mairhuber (Landesnaturschutzbeauftragter), Bernd Osprian (Vorsitzender-Stellvertreter Städtebund Steiermark), Anton Lang (Landeshauptmann-Stellvertreter), Ursula Lackner (Naturschutzlandesrätin), Franz Mayr-Melnhof-Saurau (Landesjägermeister Steiermark), Franz Titschenbacher (Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark)
© Land Steiermark, Resch

„Initiative NaturVerbunden (Biotopverbund) Steiermark"

Für den Landesnaturschutz ist die Initiative „NaturVerbunden Steiermark" von enormer Bedeutung, denn leider machen die beiden größten globalen Herausforderungen unserer Zeit – der Klimawandel und die Biodiversitätskrise – auch vor unserem Bundesland nicht halt!
Genau darum wurde entschieden, dem derzeitigen Negativtrend aktiv entgegenwirken zu wollen und die Situation – zumindest im eigenen Wirkungsbereich – zu verbessern.

So wurde im Jahr 2023 „NaturVerbunden Steiermark" gegründet. Diese Initiative wird von vielen landesweit tätigen Organisationen und Personen aus verschiedenen Fachbereichen (z. B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Städte und Gemeinden) gemeinsam getragen.

Ziel ist es, Lebensräume so miteinander zu vernetzen, dass daraus ein steiermarkweiter Biotopverbund entsteht. Damit sollen unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten, sowie die durch die Natur erbrachten wertvollen Ökosystemleistungen erhalten bleiben bzw. weiterentwickelt werden können.

Die Vorteile eines intakten Biotopverbundes sind breit gefächert. Streuobstwiesen, bunte Felder und gesunde Bäche und Flüsse schaffen nicht nur einen begehrten Naherholungsraum für uns Menschen. Sie stabilisieren außerdem Klimaeinflüsse, sind agrarökologisch wertvoll und ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Biodiversität.
Die Folge: Die Bestäubungsleistung von Insekten ist gesichert, bei Extremwetterereignissen wird das Wasserrückhaltepotenzial gesteigert, Böden sind besser vor Erosion geschützt und vieles mehr.

Ein Biotopverbund baut dabei auf unterschiedliche Elemente, die miteinander vernetzten Lebensraum schaffen:

- → Großflächige **Kernlebensräume** mit stabilen, dauerhaften Populationen bilden das Rückgrat eines intakten Ökosystems. Meist handelt es sich hierbei um weiträumige Schutzgebiete wie beispielsweise den Nationalpark Gesäuse oder das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal.
- → Ergänzend dazu braucht es kleinere T**rittsteinbiotope** zwischen den Kernlebensräumen, die als Verbindungselemente für den Individuenaustausch – also die „Wanderung" von Pflanzen- und Tierarten – dienen. Dazu zählen beispielsweise wilde Gartenecken, Altholzinseln im Wirtschaftswald oder Wildblumenwiesen in Gemeinden.
- → Lineare **Korridorbiotope** bilden die dritte Säule eines Biotopverbundes. Sie dienen als Wanderwege, die Kernlebensräume und Trittsteinbiotope über ein möglichst engmaschiges Netz miteinander verbinden. Hierbei handelt es sich etwa um Blühstreifen oder Hecken entlang von Äckern oder Gewässerufer mit Begleitgehölzen.

Von Menschenhand angelegte Gewässer wie dieser von der Baubezirksleitung Liezen errichtete Teich am Fuße des Grimmings werden im Nu zu naturschutzfachlich höchst wertvollen und auch wunderschönen Elementen unserer Kulturlandschaft.
Grimming mit Feuchtbiotop © Christian Mairhuber.jpg

Maßnahmen und erste Ergebnisse

Für den Erfolg dieses breit aufgestellten und langfristig angelegten Projekts ist es von zentraler Bedeutung, dass Maßnahmen von allen Partnerinnen und Partnern gemeinsam entwickelt und damit auch mitgetragen werden. Bereits seit Anfang 2023 arbeiten die Projektpartnerinnen und Projektpartner daher mit zahlreichen Expertinnen und Experten daran, die konkreten Schritte zu entwickeln.

Aktuell bereits umgesetzt werden eine landesweite Biotopverbund-Ist-Zustandsanalyse, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Biotopverbund, Entwicklung und Pflege eines Partner:innen-Netzwerks und erste Maßnahmen, die den Biotopverbund fördern. Um die Durchführung von Projekten zu unterstützen, wurden zu Beginn des Jahres 2024 seitens des Landes drei Förderaufrufe mit einem Gesamtvolumen von rund zwei Millionen Euro durchgeführt.

Damit die Ziele der Initiative regional verstärkt realisiert werden, werden ab 2024 drei Modellregionen (mit regionalen Biotopverbund-Manager:innen) in der Steiermark installiert, in denen ein Netzwerk – vor allem von Lebensräumen, aber auch von Menschen – innerhalb von drei Jahren pilothaft entwickelt und umgesetzt wird. Die Erfahrungen aus dieser Testphase bilden die Grundlage für die Fortführung in der jeweiligen Modellregion und die Umsetzung in weiteren steirischen Regionen.

© A10

Auch erfolgen die bessere Vernetzung und fachliche Weiterbildung im Rahmen von Naturschutzfachtagungen zum Thema Biotopverbund. Der Start dieses Formats fand bereits 2023 statt. Am 28. Mai 2024 ging die Veranstaltung für ein breiteres Publikum in die nächste Runde.

Ausblick

Für 2024 sind beispielsweise folgende Aktivitäten geplant:

- → Weitere Maßnahmen- und Projektumsetzungen, u. a. resultierend aus den Förderaufrufen des Landes
- → Schaffung eines Kleinprojektefonds als finanzieller Anreiz für alle Steirerinnen und Steirer, die auf ihren eigenen Grundstücken biotopverbundfördernde Maßnahmen umsetzen wollen
- → Umsetzung ressortübergreifender Landesprojekte, wie beispielsweise einer Kooperation der Verkehrs- und Naturschutzabteilung

Nähere Informationen zur Landesinitiative „NaturVerbunden Steiermark“: ***www.naturverbunden-steiermark.org***

Invasive Arten

© Getty images (4), Steiermärkische Berg- und Naturwacht (2)

Umsetzung der EU-VO 1143/2014

Die seit 2015 gültige EU-Verordnung 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" (kurz IAS-VO, Invasive Alien Species) soll einen weiteren Anstieg invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten in der EU verhindern und damit die Biodiversität schützen. Mit dieser Verordnung wurde von der Europäischen Kommission ein für alle Mitgliedstaaten verbindlicher Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven Neobiota geschaffen. Zentrales Element ist eine Liste der problematischsten invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung, für welche Maßnahmen zum zukünftigen Umgang festgelegt wurden (Unionsliste). Damit soll verhindert werden, dass neue gebietsfremde invasive Arten – weder absichtlich noch unabsichtlich – in die EU gelangen. Für diese gelisteten Arten sind beispielsweise Einschränkungen der Einfuhr, des Verkaufs, der Zucht, der Verwendung und der Freisetzung vorgesehen. Von den derzeit 88 gelisteten Arten gibt es für 17 Arten belegte Vorkommen in der Steiermark, wovon 11 Arten sich bereits etabliert haben und zum Teil weit verbreitet sind.

Im Jahr 2023 wurde der „Steirische Managementplan für die Unionslistearten" beschlossen sowie der Aktionsplan für die Pfade invasiver gebietsfremder Arten in Österreich auf der ***neobiota.steiermark.at***[1] veröffentlicht.

Für Erstfunde von EU-gelisteten invasiven gebietsfremden Arten gibt es ein System zur Früherkennung und sofortigen Beseitigung nach Artikel 14 der EU VO 1143/2014. Belegbare Funde können unter ***neobiota.steiermark.at***[1] eingegeben werden und werden an die Verantwortlichen der zuständigen Landesabteilungen Abteilung 13 und Abteilung 10 versendet. Außerdem koordiniert das Umweltbundesamt ein Citizen-Science-Projekt auf der Naturbeobachtungsplattform iNaturalist ***(https://www.inaturalist.org/projects/gebietsfremde-arten-von-eu-weiter-bedeutung-in)***[2] und trägt dazu bei, die Vorkommen dieser Arten in Österreich zu überwachen. Einlangende Beobachtungen von gelisteten Arten werden gegebenenfalls an die zuständigen Behörden in den Bundesländern weitergeleitet. Erstmalige Vorkommen in Österreich werden nach einer Verifizierung der Meldung über ein eigenes Meldesystem (NOTSYS) an die EU weitergegeben und binnen drei Monaten nachweislich bekämpft.

© A13

Zum ersten Mal seit Inkrafttreten der IAS-Verordnung 2014 wird sich eine neue EU-gelistete Art in der Steiermark ausbreiten. Es handelt sich dabei um die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), bei der davon auszugehen ist, dass sie sich von Nachbarländern aus in der Steiermark ausbreitet. Sie stellt eine Bedrohung der Honigbienen dar und bei Massenaufkommen sind große Schäden an Obstkulturen sowie Gesundheitsrisiken für Menschen zu befürchten. Fundmeldungen können hier zusätzlich über ein österreichweites Meldesystem unter ***velutinamelden.at***[3] eingegeben werden. Seitens des Naturschutzreferates werden bereits im Vorfeld Strukturen für ein Monitoring und die Bekämpfung der Nester aufgebaut sowie Vernetzung und Wissensaustausch mit Stakeholdern betrieben.

Europaschutzgebiete in der Steiermark

Natura 2000 ist ein Netzwerk von über 27.000 Schutzgebieten in der Europäischen Union (EU) und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. In der Steiermark wurden bisher 55 Europaschutzgebiete durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ausgewiesen sowie weitere 6 Natura-2000-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet und innerstaatlich vorläufig unter Schutz gestellt.

Ziel des EU-Natura-2000-Netzwerkes ist es, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für die Zukunft zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Das Netzwerk Natura 2000 umfasst in Österreich 350 Gebiete, davon sind bereits 284 als Europaschutzgebiete rechtlich verordnet (Stand Jänner 2023).

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien, die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu Natura-2000-Gebieten zu erklären.

Europaschutzgebiete nach § 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 (StNSchG 2017) sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umfassen. Zudem zählen Gebiete der Lebensräume der Vogelarten des Anhangs I und der sonstigen nicht in Anhang I angeführten Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie dazu.
Österreich hat Anteil an zwei biogeografischen Regionen: der alpinen und der kontinentalen Region. 74 Lebensraumtypen und 209 Arten von europäischer Bedeutung nach der FFH-Richtlinie sowie 89 besonders geschützte Vogelarten von europäischer Bedeutung nach der Vogelschutzrichtlinie kommen in Österreich vor. Von den besonders geschützten Vogelarten sind 59 Brutvogelarten, der Rest unregelmäßige Brüter, Wintergäste oder Durchzügler.

Ergebnis

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen. Die Gebietsauswahl erfolgt, der nationalen Rechtslage entsprechend, durch die einzelnen Bundesländer. In der Steiermark wurden auf Grundlage der europäischen Vorgaben 61 Natura-2000-Gebiete gemäß FFH-Richtlinie und/oder gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewählt, wobei 43 dieser Gebiete rein auf der FFH-Richtlinie, 5 Gebiete rein auf der Vogelschutzrichtlinie und 13 Gebiete sowohl auf der FFH- als auch auf der Vogelschutzrichtlinie begründet sind.
Die 61 Natura-2000-Gebiete in der Steiermark umfassen insgesamt ca. 17,54 % der Landesfläche, das sind etwa 287.700 ha. Gemäß § 9 Abs. 1 StNSchG 2017 sind die Gebiete per Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zu Europaschutzgebieten zu erklären.
In der Steiermark wurden bisher 55 Europaschutzgebiete (Stand September 2024) durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ausgewiesen. 6 Natura-2000-Gebiete, das sind Gebiete, die der Europäischen Kommission gemeldet und in die Gemeinschaftslisten der Europäischen Union aufgenommen wurden, sind noch innerstaatlich zu verordnen, wobei durch Bekanntmachung der vorläufige Schutz der Gebiete gewährleistet ist.

Ausblick

Die ersten Europaschutzgebiete, das Europaschutzgebiet Nr. 1 „Feistritzklamm/Herberstein“ und das Europaschutzgebiet Nr. 2 „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“, wurden in der Steiermark im Jahr 2002 verordnet. In den letzten fünf Jahren kamen die Europaschutzgebiete Nr. 43 „Wildoner Buchkogel“, Nr. 44 „Südsteirische Teichlandschaft“, Nr. 46 „Breitenau-Lantsch“, Nr. 47 „Teile der Koralpe“, Nr. 48 „Weizklamm mit Wolfsattel“, Nr. 50 „Teile des Plannerkessels“, Nr. 54 „Geländeteile im Umfeld des Dieslingsees“, Nr. 55 „Teile der Hinteren Pölsenalm“, Nr. 57 „Oberlauf des Schirningbaches mit Zubringerbächen sowie Unterlauf des Enzenbaches“, Nr. 58 „Mitterndorfer Biotopverbund“ und Nr. 61 „Hochlagen des westlichen Ausseerlandes mit Dachsteinplateau“ dazu. Der Ausweisungsprozess für die restlichen noch nicht verordneten 6 Natura-2000-Gebiete in der Steiermark wird aufgrund der rechtlich verbindlichen Sechsjahresfrist mit Ende 2025 abgeschlossen sein.

Die Standarddatenbögen zu den Schutzgebieten enthalten wichtige Informationen zum jeweiligen Natura-2000-Gebiet wie Gebietscode, Name des Gebietes, Mittelpunktkoordinaten, Flächengröße, enthaltene Schutzgüter wie Lebensraumtypen und Arten etc.

Die Verordnungen und Abgrenzungen der Gebiete sind auf der Homepage der Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, unter dem Link: https: ***//www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835791/DE/*** veröffentlicht.

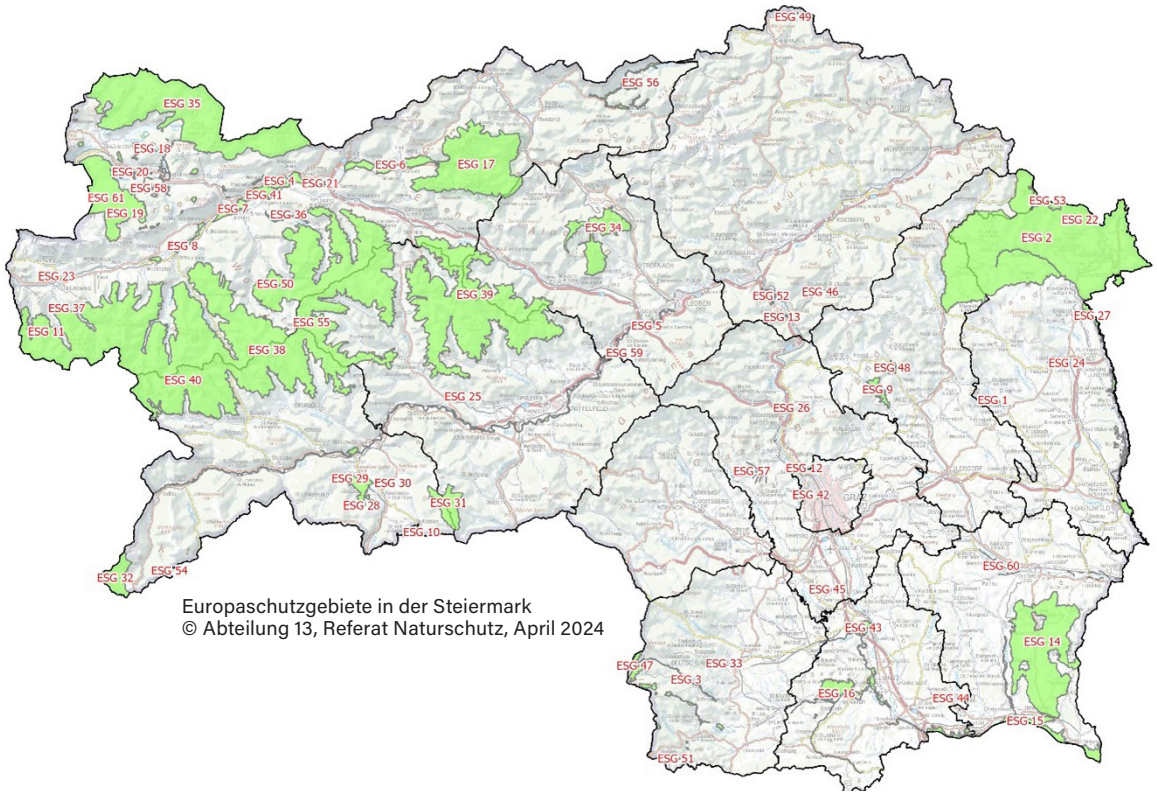

Europaschutzgebiete in der Steiermark
© Abteilung 13, Referat Naturschutz, April 2024

Naturdenkmale

In der Steiermark sind 685 Naturdenkmale behördlich geschützt. Über 600 davon sind Bäume beziehungsweise charakteristische Anpflanzungen. Es sind in der Steiermark aber auch Felsbildungen, Fossilienvorkommen, Gletschermoränen, Flusslandschaften, Höhlen, Klammen Quellen und Wasserfälle als Naturdenkmale ausgewiesen. Sie sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Bedeutung, ihrer Eigenart, Schönheit oder Seltenheit oder aufgrund ihres besonderen Gepräges für das Landschaftsbild als naturdenkmalwürdig befunden worden. Sie sind somit vor Schädigung oder nachteiliger Veränderung streng geschützt.

Baumnaturdenkmale sind meist mehrere Hundert Jahre alt und stellen hervorragende Einzelschöpfungen der Natur und historische Zeitzeugen dar.

© A13

© A13

Für den Erhalt dieser einzigartigen Naturgeschöpfe setzt sich das Land Steiermark gemeinsam mit dem Naturschutzbund Steiermark und der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ein. Vor allem die durch den Klimawandel bedingt vermehrten Unwetter und längere Hitzeperioden machen den steirischen Baumnaturdenkmalen zu schaffen. Durch regelmäßige von der Berg- und Naturwacht durchgeführte Baumkontrollen und Festlegung von notwendigen Pflegemaßnahmen, die von spezialisierten Baumpfleger:innen ausgeführt und durch öffentliche Mittel bezahlt werden, können diese unvergleichlichen Naturdenkmale geschützt und erhalten werden.

Das Projekt BaumNaturDenkmal trägt mit Öffentlichkeitsarbeit über die Homepage ***baumnaturdenkmal.at*** sowie Social Media und regelmäßig ausgesendeten Newsletters dazu bei, den ökologischen und kulturellen Wert dieser Bäume sowie deren Bedeutung für das Allgemeinwohl zu vermitteln. Zusätzlich werden Veranstaltungen zur Vernetzung organisiert, zum Beispiel um das Thema rund um den Erhalt von Altbäumen vor allem im urbanen und dicht besiedelten Raum tief bei allen Beteiligten zu verwurzeln. Zum anderen können durch Spen-

© A13

© A13

den Baumpatenschaften übernommen werden, mit deren Mitteln kostenaufwendige Baumsanierungen unterstützt werden, welche unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte durchgeführt werden, allerdings oft einen erheblichen Mehraufwand darstellen und über die Verantwortung der Behörde hinausgehen. Es werden damit ökologische Nischen in den Bäumen geschaffen oder erhalten, welche Trittsteine in der Landschaft darstellen und zur Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Private und Firmen können mit der Baumpatenschaft also dazu beitragen, den Erhalt dieser alten Baummethusalems zu sichern und somit einen ökologischen Mehrwert zu generieren.

Autor:innen

Rupp Gerhard, Mag.	ABT 13
Mairhuber Christian, Mag. Dr.	ABT 13
Schleich Birgit, Mag.[a]	ABT 13
Rinner Christian, MSc.	ABT 13